



Drucksachen-Nr. **XI/384**

Bad Schwalbach, den 21.03.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Ulrike Bergmann-Conrad

Gesundheitsverwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.04.2022		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	18.05.2022		ja
Kreistag	24.05.2022		ja

Titel

Kinderpsychotherapie-/Kinderpsychiatrie-Mangel im RTK; hier: Berichts Antrag Nr. 10/22 der AfD-Fraktion vom 9. Februar 2022; Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung nimmt zur o.g. Anfrage wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wie viele Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapeutische, sowie psychiatrische Angebote für Kinder und Jugendliche gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis?

Antwort:

Mit Stand zum 1. Februar 2022 sind 0 Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Ärzte) und 17 Praxen für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (Psychologen) zugelassen. Des Weiteren haben 10 ärztliche und psychologische Therapeuten auch die Genehmigung Kinder und Jugendliche zu behandeln.

Zu Frage 2: Wie viele dieser Therapeuten mit der oben angegebenen Spezialisierung für Kinder und Jugendliche sind a) in Krankenhäusern oder b) außerhalb von Praxen im Angestelltenverhältnis ohne Praxis tätig?

Antwort:

Diese Daten werden seitens der Gesundheitsverwaltung nicht erhoben.

Zu Frage 3: Sieht der Kreis eine Unterversorgung für Kinder-/Jugendliche in Gebieten des Kreises?

Antwort:

Der Verwaltung ist eine Unterversorgung für Kinder- und Jugendliche nicht bekannt. Bei der Bedarfsplanung gehört der Rheingau-Taunus-Kreis zur Raumordnungsregion Rhein-Main. In diesem Verbund sind aktuell 40 Kinder- und Jugendpsychiater mit 30,87 Versorgungsaufträgen tätig. Gemäß der Auskunft der kassenärztlichen Vereinigung liegt der Versorgungsgrad somit bei 105,61% (Stand 01. Oktober 2021).

Zu Frage 4: Wurden besondere Maßnahmen für die sogenannten vulnerablen Gruppen getroffen und welche sind das?

Antwort:

Die in der Vorbemerkung der AfD-Anfrage zitierten Zahlen aus dem Trendreport des Zentralinstituts für kassenärztliche Versorgung (ZI) zu Mitte 2021 (auffällige Zunahme der Inanspruchnahme von kinder- und jugendpsychotherapeutischen Leistungen) zeigt eine relativ junge neuere Entwicklung auf, der nur mittelfristig begegnet werden kann. Bisher wurden keine Maßnahmen getroffen.

Zu Frage 5: Welche Maßnahmen hat der Kreis getroffen, hat es Sonderbedarfszulassungen auf Grund des erhöhten Bedarfs an Therapeuten, Psychologen und Psychiatern spezialisiert auf Kinder und Jugendliche im Kreis gegeben?

Antwort:

Die in der Vorbemerkung der AfD-Anfrage zitierten Zahlen aus dem Trendreport des Zentralinstituts für kassenärztliche Versorgung (ZI) zu Mitte 2021 (auffällige Zunahme der Inanspruchnahme von kinder- und jugendpsychotherapeutischen Leistungen) zeigt eine relativ junge neuere Entwicklung auf, der nur mittelfristig begegnet werden kann. Bisher wurden keine Maßnahmen getroffen.

9 der 17 Praxen haben eine Sonderbedarfszulassung.

Zu Frage 6: Nimmt der Kreis am „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ des Bundes teil?

Antwort:

Der RTK hat aus dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die beiden Bereiche „soziale Arbeit an Schulen“ und „Kinder- und Jugendarbeit/Freizeiten“ Gelder zugewiesen bekommen. Derzeit finden Gespräche mit Trägern, Vereinen und Institutionen zur Durchführung von Maßnahmen statt.

(Frank Kilian)
Landrat